

Bekanntmachung:

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 02.04.2020 die vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch für das Gebiet „Spiegelfabrik“ in Mannheim-Waldhof beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen. Er kann auch beim Fachbereich Stadtplanung, Collinistr. 1, 68161 Mannheim, Zimmer 205 eingesehen werden.

**Hinweise:**

Mit den vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungskriterien über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit sowie die allgemeinen Ziele der Sanierung gewonnen werden. Der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung. Auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 Baugesetzbuch wird hingewiesen.

Mannheim, den 09.04.2020

Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister